

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich dreimal und zwar jeden Samstag nachmittags 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Zahlung im Voraus 9.00 Mk., durch die Post bezogen 9.50 Mk., inkl. Zustellgebühr.



Interessante finden im Röschinger Anzeiger beste Gelegenheit. Entsch. der Interessentennahme am Samstag vorm. 8 Uhr. Preis der erspähten Poststelle 150 Btg., Reklamierete 125 Btg. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 34.

Samstag, den 26. August 1922.

4. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 27. Aug. bis 2. Sept. 1922

Samstag, 27. August 11. S. n. Dr.
Montag, 28. August Augustinus.
Dienstag, 29. August. Joh. Enthauptung.
Mittwoch, 30. August. Fests.
Donnerstag, 31. August. Raimund.
Freitag, 1. Septbr. Verena.
Samstag, 2. Septbr. Veronika.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Kaminkehrerlöhne.

Durch Regierungseinschließung wurden die Kaminkehrerlöhne mit Wirkung v. 1. August 22 wie nachsticht erhöht.

Für das Kehren und Reinigen:

- a) bei russischen Kaminen:
für das erste Stockwerk 8.— Mk
für jedes weitere Stockwerk 2.— "
- b) bei deutschen Kaminen:
für das erste Stockwerk 10.— "
für jedes weitere Stockwerk 2.— "
- c) für einen Malzdarr-, Braupfannen- und besteigbaren Heizungskamin für jeden Meter
d) bei einer Räucherammer je nach der Größe 8—24.— Mk
e) bei den Feuerzügen der Malzdarren f. d. M. 8.— "
f) bei Hopfendarren f. d. M. 6.— "
g) bei Fabrikaminen f. d. M. 8.— "

Notstandsmaßnahmen für die Sozialrentner.

Alle diejenigen, die Invaliden-, Alters-, Witwen-, Witwer- und Waisenrente bezie-

hen, haben ab 1. August 1922 Anspruch auf die erhöhten Bezüge aus den Kassen der Versicherungsanstalten.

Andererseits haben alle diese Rentner unter Anrechnung ihrer Rente und bei Berücksichtigung ihres sonstigen Einkommens Anspruch auf Mindestbeträge aus der Notstandsmaßnahme, die durch die Gemeinde ausbezahlt werden. Diese Mindestsätze betragen jährl. bei Invaliden- und Alterrente 7200 Mk. Witwen- und Witwerrente 5700 Mk. Waisenrente 3200 Mk.

Alles weitere Wissenswerte kann in der Gemeindekanzlei, Staatsanzeiger Nro. 183 v. 9. August 22, nachgesehen werden.

Die Regelung aus der Notstandsmaßnahme ist von den Gemeinden bis spätestens 1. Oktober 22 und zwar rückwirkend auf d. 1. August 22 durchzuführen. Infolge der unregelmäßigen Zahlungen und bei den ungenügenden Zuschüssen durch das Reich kann aber die Gemeinde nur soviel geben, als sie selbst empfängt und auch nicht vorher.

Streuerförgung.

Die einzelnen Verbraucher können gepresste Torfstreu bei den ausländigen Forstämtern bis längstens 15. September 22 bestellen.

1 Ster wiegt 5—6 Ztr. und kostet der Ztr. Streu aus Bayern 40—60 Mk.; der aus Norddeutschland 107—117 Mk. frei ab Werkstation.

Gemeinderatsföngung vom 6. August 1922.

1. Gegenstand: Regelung des Flurschuzes. Die Baumannschaft Rösching hat ab 1. August 1922 zum Schuge ihrer Fluren den vormaligen Rottmeister, Herrn Josef Probst in Rösching Gs. Nro. 206¹/₆, als Flurwächter aufgestellt.

Um auch den gemeindl. Obstanlagen d. nötigen Schuz zu verleihen, wird mit 10 gegen 1 Stimme beschloffen, Herrn Probst im

Einverständnis mit d. hiesigen Baumannschaft neben dem Flurschutz, auch den Schutz der gemeindlichen Obstanlagen zu übertragen, der in gleicher Weise zu erfolgen hat, wie der Flurdienst.

Hierfür leistet die Gemeinde an die Baumannschaft einen jährlichen Bargeldzuschuß von Mk. 6000 (Sechstausend Mark), welcher in vierteljährlichen Raten an die Baumannschaft abgeführt wird.

Der Gemeinderat trägt auch dafür Sorge, daß Herr Probst durch die Bezirksverwaltungsbehörde verpflichtet wird und somit auch den Charakter eines öffentl. Polizeior-ganes erhält.

Im übrigen wird der bereits mit der Baumannschaft u. Herrn Probst durch Herrn Bürgermeister Lindl gemeinsam abgeschlossene und nachstehend folgende Dienstvertrag, in welchem die Aufstellungs- u. sonstigen Verhältnisse genau umschrieben sind, genehmigt.

Dienstvertrag.

Zwischen dem Marktgemeinderat Kösching, der Baumannschaft Kösching und Hr. Josef Probst, Kösching, Gs. Nr. 206^{1/2} kommt folgender Vertrag zustande:

1. Herr Probst übernimmt am 1. August 1922 im Einverständnis mit dem Marktgemeinderat Kösching und als Hilfsorgan d. Ortpolizeibehörde Kösching den ihm von der Baumannschaft (Interessengemeinschaft der hiesigen Grundbesitzer) näher bezeichneten Flurdienst auf die Dauer von 10 (zehn) Jahren.

Derselbe verpflichtet sich somit, die der hiesigen Baumannschaft und zwar soweit dieselbe sich zu der gegenwärtigen Flurschutzregelung zusammengeschlossen hat, gehörige gesamte Feldflur vor Diebstahl, Verwüstigungen und allem ähnlichen, also vor allen Flurschäden, zu schützen.

2. Die Befoldung des Herrn Probst für diese seine vorgenannte Dienstleistung erfolgt einteils durch die Baumannschaft, andernteils durch die Gemeinde. Die Baumannschaft entlohnt in natura und zwar so, daß Herr Probst für 1 Tagwerk geschütztes Feld — Wiesen bleiben bei der Berechnung außer Anlaß, — je 1 Pfund reines Brotgetreide, als kein Ackergetreide erhält und wobei der einzelne Grundbesitzer nicht in natura zahlen kann, seine Leistung in Geld und zwar jeweils nach dem Marktpreis abzutragen hat. Die Gemeinde dagegen zahlt nicht an Herrn Probst, sondern an die Baumannschaft in vierteljährlichen Raten einen jährlichen Bargeldzuschuß von 6000 Mk., über den die Baumannschaft bezüglich der Befoldung des Herrn Probst frei verfügen kann. Wird dieser Zuschuß in einem Kalenderj. nicht aufgebraucht, so ist der Restbetrag beim örtlichen Darlehenskassenverein verzinslich anzulegen

und solange zu vermehren, bis die Zinsen zu einer angemessenen Befoldung eines abschließlichen Flurwächters ausreichen. Rechte und Pflichten, wie der Gehaltsgrundstock, gehen dann von diesem Zeitpunkte an auf die Gemeinde über. Im übrigen stellt die Baumannschaft für die Gehaltszahlungen, für die Geldverwaltung und dann auch für die Aufstellung und Durchführung einer Dienstordnung für den Flurwächter einen besonderen Ausschuß auf, dem der jeweilige Obmann des Christlichen Bauernvereins und weitere Vertreter der Grundbesitzer angehören.

3. Neben dem Flurschutz hat Herr Probst wie unter Ziffer 2 beschrieben ist, auch den Schutz der gemeindlichen Obstanlagen zu übernehmen.

4. Das Dienstverhältnis ist stets wiederrechtlich und tritt gegenwärtiger Vertrag außer Wirksamkeit, wenn Herr Probst durch körperliche Bedrohungen nicht mehr in der Lage wäre, seinen Dienst zu versehen, oder jenen Dienst in einer Weise nutzbrauchen würde, daß er Personen bei strafbaren Handlungen begünstigt, oder auch sonst seinen Dienst gröblich vernachlässigen würde. Herr Probst hat somit lediglich Ansprüche auf Alters- u. Invaliditäts- sowie die Krankenversicherung bei der allgemeinen Ortskrankenkasse Ingolstadt — Land, wobei von beiden Teilen die Beiträge nach dem geltenden Gesetze zu leisten sind.

5. Der Gemeinderat trägt im übrigen dafür Sorge, daß Herr Probst als öffentliches Polizeiorgan durch die Bezirkspolizeibehörde verpflichtet wird.

6. Vorstehender Vertrag wurde von den drei Vertragsparteien durchgelesen und jedem Vertragsteil eine ausgefertigte Abschrift ausgehändigt.

Kösching, den 7. August 1922.

Marktgemeinderat:

Lindl, 1. Bürgermeister, Georg Braun,

Johann Ampferl.

Die Baumannschaft:

Kaver Zimmermann.

Der Flurwächter:

Josef Probst.

2. Gegenstand: Spandienstpflicht, hier Einbringung von gemeindeeigenem Holz aus den gemeindlichen Walungen

Nachdem die Einbringung von gemeindeeigenem Holz aus den gemeindlichen Walungen z. durch ungenügende Fuhrweckleistungen fortwährend Schwierigkeiten bereitet, wird auf Grund des Art. 50 der Gemeindeordnung für das heutige Wirtschaftsjahr für sämtliche gemeindl. Holzansfälle einstimmig die Spandienstpflicht beschlossen und eingeführt.

Betreff: Brotmarkenverteilung.

Die Verteilung der Brotmarken f. Sep-

tember findet am Donnerst. 31. 8. 22 vorm. v. 8—11 und nachm. v. 2—6 Uhr in der Marktkanzlei statt.

Betreff: Verteilung der Gutscheine.

Die Verteilung der Gutscheine für Mindebemittelte findet am Montag während der Geschäftsstunden in der Marktkanzlei statt u. sind die Gutscheine noch am gleichen Tage bei den Bäckern einzuliefern.

Betreff: Obstversteigerung.

Das im Jahre 1922 anfallende Erträgnis der Obstbaumpflanzungen an der Bezirksstraße Lenting—Waldhausstraße wird am Mittwoch, den 30. August 22, vorm. 8 Uhr an Ort und Stelle versteigert.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Marktkanzlei eingesehen werden.

Rösching, den 26. August 1922

Kindl, 1. Bürgermeister.

Sehr gute

Bettstelle u. Matratze

nebst Kellvorster ist äußerst preiswert zu verkaufen. Näheres in der Expedition.

Spielkarten

habe ich stets auf Lager.

Hanns Dittes, Buchdruckerei

Gottesdienst = Ordnung

vom 20. bis 27. Aug. 1922.

- Sonntag: 2 U. Rosenkranz.
Montag: 7¹/₄ U. Jahrtag f. Seb. u. Anna Wittmann m. Divil, Requ., Lib.
In Sepb. hl. Seelenamt f. Joh. Sturm.
Dienstag: 7 U. comb. St.-M.
7¹/₄ U. desgl.
Mittwoch: 7¹/₂ U. comb. St.-M.
7¹/₄ U. hl. Seelenamt f. Frau Kresz. Amberger.
Donnerstag: 7¹/₂ U. comb. St.-M.
7¹/₄ U. hl. M. f. Fr. Maria Hofbauer u. Proz.
Freitag: 6 U. Erntedankamt.
7¹/₄ U. hl. M. f. Frz. u. Walb. Mühl.
Samstag: 7¹/₂ U. im Krankenh. hl. M. f. ehw. Schwester Vitalis u. Manjue a.
7¹/₄ U. St.-Requiem f. Joh. Kolb und 2 Ehefrauen.
7 U. Abendandacht.
Sonntag: 6 U. hl. Lobamt f. d. Krieger Jos. Zinner.
7¹/₂ U. S. G.-D.

Fallobst

hat zu verkaufen,

XAV. RUPP jun.

Karbidsturlampen

zum Friedenspreis per Stück Mk. 50.-

(äußerst billig) solange Vorrat reicht.

Bauernvereinslagerhaus Lenting, Telefon Rösching 1,

Bauernvereinslagerhaus Schamhaupten

der Landw. Zentralgenossenschaft Regensburg.

Zahnpraxis Leo Erthel

Kösching, b. Ingolstadt.

(Schuhwarengeschäft Angler—frühere „Alte Post“)

Sprechzeit 9 — 6 Uhr,

Sonn- u. Feiertags 9 — 5 Uhr.

Eigenes Laboratorium

für feinen, modernen Zahnersatz in Gold,
Goldersatz, Kautschuk etc.

Spezialität:

Kronen- u. Brückenarbeiten, (Zähne ohne
Gaumenplatte). Umarbeitungen, Plomben
aus feinstem Material.

Speziell rücksichtsvolle Behandlung empfindlicher, nervöser Patienten.

Georg Maier

Bank-Geschäft Ingolstadt a/D.
Telefon Nr. 2 Ludwigstrasse 22

Erledigung sämtlicher in das
Bankfach einschl. Geschäfte



Turn-Verein Kösching

Am Samstag, 2. Sept. abends
8 Uhr findet im Vereinslokal

Versammlung

statt.

Der Turnrat.

Ich kaufe jedes Quantum

Altpapier

Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, etc.

Hanns Dittes, Buchdruckerei.

Ich empfehle für die Einmachzeit
echtes Salezylpapier

Buchdruckerei Dittes.

Matthias Mühlbauer

Jnh. Ludwig Mühlbauer

JNGOLSADT

Drogen-, Material-, Ko-
lonial & Rauchwaren.

Gegründet 1863

Telef. 640 Postfach 26.

Groß-Vertrieb von
Zuban - Metzger

Oester. Zigaretten

**RAUCHTABAKEN
CIGARREN.**

Neu eingetroffen sind prima

Herrenanzugstoffe

für den Sommer in jeder Preislage.
Desgleichen prima Werktagshosen.

Außerdem Hosen in Manchester,
Zwirn, Englischleder, in allen Farben,
Sports- u. Kinderhosen!

Ferner Strohhüte für Erwachsene
und Kinder. Mützen, Selbstbin-
der Kravatten, Einstecktücher, Hosenträger
und Stoffkrägen alles noch
sehr preiswert.

Ulois Deryl

Schneidernstr. u. Konfektionsgeschäft.

Sterbebilder in der Buchdruckerei.